



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Gladbeck

Ausgabe 02/04

Montag, 02. Februar 2004

Einebnung von Bestattungsfeldern gemäß § 16 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Gladbeck vom 11.06.1999

Das Nutzungsrecht der Reihengrabfelder ist abgelaufen:
auf dem städt. Friedhof Gladbeck-Rentfort

Block D, Feld 5 am 07.12.2003.

Das Nutzungsrecht der Reihengrabfelder ist abgelaufen
auf dem städt. Friedhof Gladbeck-Brauck

Block A, Feld 6 am 06.06.2003.

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten der v.g. Grabfelder werden aufgefordert, etwa errichtete Grabmale, Schrifttafeln und dergleichen innerhalb von 6 Monaten nach Veröffentlichung auf dem jeweiligen Grabfeld zu entfernen.

Andernfalls gehen die Gegenstände entschädigungslos in die Verfügungsgewalt des Zentralen Betriebshof Gladbeck über.

Völlmer
Kaufmännischer Werkleiter
Zentraler Betriebshof Gladbeck

Öffentliche Bekanntmachung

Die Städte Gladbeck und Dorsten haben am 25.09./10.10.2003 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Überwachung des fließenden Verkehrs geschlossen.

Der Landrat des Kreises Recklinghausen als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde hat diese Vereinbarung am 15.12.2003 genehmigt. Die Vereinbarung wurde im Amtsblatt des Kreises Recklinghausen – Nr. 116/2003 vom 18.12.2003 – öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 weise ich auf diese Bekanntmachung hin.

Der Bürgermeister
I.V.
Dr. Andriske

Jahresabschluss der Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Besitzgesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Besitzgesellschaft mbH hat in ihrer Sitzung am 18.12.2003 den Jahresabschluss 2002 festgestellt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2002 schließt mit einer Bilanzsumme von 15.428.329,30 € und einem Fehlbetrag von 145.748,27 € ab.

Bestätigungsvermerk:

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Innovationszentrum Wiesenbusch Besitzgesellschaft mbH, Gladbeck:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Besitzgesellschaft mbH, Gladbeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über

mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Essen, 12. Mai 2003

Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Jahresabschluss- und der Lagebericht 2002 liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 02.02. bis 10.02.2004 während der Dienstzeit (montags bis donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 15.30 Uhr, freitags von 8.00 - 12.00 Uhr) im Rathaus Gladbeck, Büroturm II, 3. OG, Zimmer 311, öffentlich aus.

Holzmann
Geschäftsführer

Änderung der Lagebezeichnung des Gebäudes Redenstraße 32 b

Auf Grund der Erschließung einer Baulücke wird für das o. g. Gebäude mit Wirkung zum 01. Februar 2004 folgende neue Hausnummer festgesetzt:

Alte Lagebezeichnung Redenstraße 32 b	Neue Lagebezeichnung Redenstraße 32
--	--

I. A.
Giering